



Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
12.11.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.12.2020

Optimierung der Ampelphasen an 2 Kreuzungen an der Pilgersheimer Straße für mobilitätseingeschränkte Personen

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 01090 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 20.10.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

in Ihrem Antrag vom 20.10.2020 bitten Sie uns, die Grünzeiten an zwei Fußgängerfurten zu verlängern, um mobilitätseingeschränkten Personen sichere Querungsmöglichkeiten zu bieten. Hierzu möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Kreuzung Humboldt-/ Pilgersheimer Straße

Dem Kreisverwaltungsreferat ist durchaus bekannt, dass sich Fußgänger*innen aufgrund der für sie leider unbekannteren Regelungen auf lichtsignalgeregelten Kreuzungen unsicher fühlen und ihre Freigabezeit als zu gering einschätzen, weil sie in der angebotenen Grünzeit nicht die volle Straßenbreite überqueren können. Die Freigabezeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind jedoch so dimensioniert, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn erreicht werden kann. Somit ist gewährleistet, dass auch mobilitätseingeschränkte Personen im Rahmen der angebotenen Freigabe- und der sich unmittelbar daran anschließenden Schutzzeit sicher queren können.

Leider ist den Verkehrsteilnehmer*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur das Grünlicht zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und in normalem Gehtempo zu beenden. Das Grünlicht bedeutet ausschließlich, dass Fußgänger*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen!

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die Schutzzeit sorgt somit dafür, dass Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, noch solange zurückgehalten werden, um die Fahrbahnquerung vollständig abzuschließen.

Die Freigabezeit der östlichen Furt variiert an dieser Kreuzung je nach Verkehrssituation zwischen 8 und 14 Sekunden. Die besagte Schutzzeit beträgt mindestens 15 Sekunden und, wie Sie beobachten konnten, je nach konkretem Ablauf auch länger.

Eine über die vorhandene Freigabezeit hinausgehende Verlängerung ist deshalb aus objektiven Gründen nicht erforderlich.

Kreuzung Candid-/ Pilgersheimerstraße (Candidplatz)

An diesem sehr stark befahrenen Knotenpunkt gilt im Prinzip das selbe wie für die Kreuzung Humboldt-/ Pilgersheimerstraße. Die Freigabezeit der besagten östlichen Furt beträgt je nach Verkehrssituation und Uhrzeit zwischen 17 und 36 Sekunden. Die anschließende Schutzzeit beträgt für die südliche nur 7,5m breite Teilfurt 7 Sekunden und für die nördliche längere Teilfurt 9 Sekunden.

Eine Verlängerung der Freigabezeit ist auch hier aus objektiven Gründen nicht notwendig.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Ausführungen ein weit verbreitetes Missverständnis nachvollziehbar aufklären konnten und bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR I/32